

## Änderung zur Finanzordnung §9 Abs. 1

Gemäß Mitgliederbeschluss der Jahreshauptversammlung 2018 vom 08.02.2019 ändert sich die Anzahl und der Wert der zu leistenden Arbeitsstunden bis auf weiteres wie folgt:

- (1) Jedes ordentliche Mitglied der SGK e.V. hat jährlich im Interesse des Vereins 20 Arbeitsstunden im Wert von 300 Euro zu leisten.

Kamenz, 8. Februar 2019

**KOPIS**  
Kamenz e. V.

